

Institutionelles Schutzkonzept für das



zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen

Mai 2019

Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Forums für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg im Bistum Aachen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Präventionsfachkraft**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Institutionelles Schutzkonzept**
 - 4.1 Persönliche Eignung, Personalauswahl und
Personalentwicklung**
 - 4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**
 - 4.3 Beschwerdewege**
 - 4.4 Verhaltenskodex**
 - 4.5 Aus- und Fortbildung**
 - 4.6 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**
 - 4.7 Qualitätsmanagement**
- 5. Literaturverzeichnis**

Anhang

- Leitbild des Katholischen Forum Mönchengladbach und Heinsberg
- Qualifikationsanforderungen an NPM; QM-Handbuch 2.2.
- Checkliste: Erstgespräch Kursleiter/innen / Referent/innen (NPMs); QM-Handbuch 2.2.1.
- Verfahrensanweisung Führungszeugnis und Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt, QM Handbuch 2.2.2
- Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Handlungsleitfaden
- Ansprechpersonen bzw. Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bereich sexualisierter Gewalt
- Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

1. Einleitung

Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen **Schutzkonzeptes (ISK)** ist durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ aus dem Jahr 2014 - nachfolgend Präventionsordnung (PrävO) genannt – in den Paragraphen 3-10 vorgegeben.

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der / Die Präventionsbeauftragte, bzw. die Präventionsfachkraft des Trägers steht bei der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.“ (Auszug aus den Ausführungsbestimmungen zu §§ 3ff. der PrävO des Bistums Aachen)

Das Katholische Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg ist eine vom Land NRW anerkannte Einrichtung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Trägerschaft des Bistums Aachen.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrem sozialen Status.

Unser Auftrag (gemäß WBG NRW § 3 Absatz 1) ist es, Bildungsangebote und Bildungsformate zu entwickeln, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen.

„Wir arbeiten mit Menschen um ihrer selbst willen und respektieren ihre unantastbare Würde. Wir unterstützen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens, ohne sie auf eine Funktion oder ihren Nutzen zu reduzieren. Wir bieten unsere christlichen Werte als Grundlage des Lebens und Handelns an und ermutigen die Teilnehmenden, eigene Positionen, Werte und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.“ (Leitbild) Es ist unser Ziel, in einer Kultur der Achtsamkeit Teilnehmerinnen, Teilnehmern und Honorarkräften selbstbestimmte gemeinsame Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Diese Grundsätze unserer Bildungsarbeit beinhalten den Respekt vor Grenzziehungen von Kursleitungen, Referentinnen und Referenten und Teilnehmenden. Bei Grenzüberschreitungen tragen wir eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass diese kritischen Situationen klar benannt werden und eine Veränderung umgesetzt wird, die einen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ermöglicht. Für die haupt- und nebenberuflichen Fachkräfte ist die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und uns dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Arbeitsalltag zu führen. Uns ist bewusst, dass (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden, Teilnehmenden und auch innerhalb der Gruppen vorkommen können und nicht ausgeklammert werden dürfen.

Bei der Entwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes galt unsere besondere Aufmerksamkeit der Frage, wie der Schutz von Minderjährigen sowie schutzbedürftigen Erwachsenen gefördert bzw. ermöglicht werden kann.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein Element zur nachhaltigen Regelung bzw. des Qualitätsmanagements zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt in unseren Veranstaltungen. Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen, Verhaltensweisen und Transparenz wichtig, um alle Teilnehmenden bestmöglich zu schützen.

Dazu gehören u.a.:

- aktive Umsetzung der eigenen und der institutionellen Wertehaltung in der Arbeit
- Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der teilnehmenden Personen
- Fördern der Selbstkompetenzen
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art

2. Präventionsfachkraft

Nach § 12 der *Präventionsordnung* benennen wir als kirchlicher Rechtsträger eine Präventionsfachkraft.

Für unsere Einrichtung wird Frau Pantea Dennhoven mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Dennhoven ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 02161 980654 oder per E-Mail unter: pantea.dennhoven@bistum-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren;
- unterstützt das Bistum bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes;
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Bistums;
- berät das Forum bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und gibt Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.

3. Risikoanalyse

Ausgehend von den *Ausführungsbestimmungen zu § 3 PrävO* (Erstveröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger Bistum Aachen, Nr. 5, 1. Mai 2014) haben wir eine Risikoanalyse erstellt.

Die Risikoanalyse wurde vom Team der hauptamtlichen Pädagoginnen und Pädagogen erarbeitet und im Gesamtteam beraten und entschieden. Sie war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung zu erkennen.

Allgemein

Nach dem Weiterbildungsgesetz NRW bieten wir Seminare und Kurse für Menschen ab 16 Jahren an. Theoretisch können in jedem Seminar 16 bis 18 jährige Frauen und Männer sein; praktisch ist diese Zielgruppe selten anzutreffen.

Kontakt zu Kindern und Jugendlichen findet vor allem in den Eltern-Kind-Gruppen statt. Zum Konzept dieser Gruppen gehört es, dass jeweils ein Elternteil, ein Großelternanteil oder eine andere erwachsene Bezugsperson anwesend ist. Die Kursleitungen erleben vor allem die Interaktion zwischen den Kindern und den Bezugspersonen und zwischen den Kindern. Hier gilt es, eventuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und anzusprechen. Bei wenigen Sprach- und Nähkursen findet parallel zum Kurs eine Kinderbetreuung statt.

Erwachsene Schutzbefohlene sind nicht unsere Zielgruppe und kommen de facto als Teilnehmende nicht vor.

Einige Ansätze für eine Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sind in unserer täglichen Arbeit verankert:

- In unserem Leitbild sind Grundsätze unserer Arbeit und unseres Bildungsverständnisses formuliert. (z.B. „Wir arbeiten mit Menschen um ihrer selbst willen und respektieren ihre unantastbare Würde.(...) In unseren Veranstaltungen erfahren Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wertschätzung. Das beinhaltet, dass auf Augenhöhe kommuniziert wird...“)
- Als Veranstalter der Präventionsschulungen für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg ist das Thema im Alltag präsent.
- Seit 2013 sind alle Kursleitungen, die Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Bei den Ausbildungen für Eltern-Kind-Kursleitungen und den Tageseltern entwickeln die Teilnehmenden ein eigenes pädagogisches Konzept und sind damit indirekt mit dem Thema Prävention beschäftigt: Nähe und Distanz; Grenzen ziehen, Respekt und Förderung der Eigenständigkeit, Macht, Verantwortung etc.
- In unseren Bildungsveranstaltungen (z.B. in der Elternarbeit in Kitas, der Frauen- und Seniorenbildung) fördern wir einen selbstbestimmten, respektvollen und grenzensensiblen Umgang miteinander.

Risiko - Orte / Zeiten / Situationen

- Grundsätzlich sind alle Interessierten zu unseren Bildungsveranstaltungen eingeladen und wir wollen ein offenes Haus für alle Menschen sein.
- An vier Standorten haben wir eigene Räume: Mönchengladbach, Heinsberg, Hückelhoven, Gillrath.
Nur in Gillrath wird der Zugang ins Haus von uns reguliert, d.h., nur wenn Gruppen

sich treffen, ist das Haus geöffnet und während der Kurszeiten kann niemand ungesehen ins Haus.

Die Häuser an den anderen Standorten werden von anderen Mietern mitgenutzt und es ist möglich, dass Unbekannte sich im Haus aufhalten. Durch Nutzungsordnungen und Regeln in den Häusern wird ein Mindestmaß an Kontrolle ausgeübt.

- Bei den ca. 180 angemieteten Veranstaltungsräumen (Pfarrheimen, Kitas, etc.) nutzen wir die Regeln der Vermieter und sensibilisieren die Kursleitungen, für die Sicherheit der Teilnehmenden zu sorgen.
- Internet: In Hückelhoven und Heinsberg gibt es einen freien Internet Zugang. In Mönchengladbach und Gillrath ist das WLAN nach Absprache mit einem Schlüssel nutzbar.

Nähe + Distanz

- Grenzverletzungen sind generell in allen Seminaren möglich. Insbesondere in Kursen mit Körperkontakt sind klare Regeln zu vereinbaren.
- Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz sind nicht explizit vorhanden. Kursleitungen werden im Rahmen der Präventionsschulungen und Ausbildungskursen (Tageseltern, Kidix etc.) für diese Dimension der pädagogischen Arbeit sensibilisiert.

Kommunikation

- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich wöchentlich für zwei Stunden zum Teamgespräch. Hier gibt es, wie im Gesamtteam (1x Monat mit allen Mitarbeitenden), die Möglichkeit, kritische Situationen aus dem Kursalltag anzusprechen.
- In den Teams wird bei Bedarf auch auf eine diskriminierende bzw. sexualisierte Sprache aufmerksam gemacht.
- Teilnehmende können sich mit Beschwerden direkt an hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.
- Jede Kursleitung hat im Team eine hauptamtliche Ansprechpartnerin bzw. -partner. Kritische Rückmeldungen von Teilnehmenden werden direkt mit den Kursleitungen kommuniziert.
- Im Einzelkontakt oder im Rahmen von Fortbildungen können Kursleitungen auf einen eventuell unangemessenen Sprachgebrauch angesprochen werden.
- Im Haus der Regionen in Mönchengladbach sind im Eingangsbereich von allen im Haus hauptamtlich Beschäftigten Fotos mit Namen und Arbeitsbereich veröffentlicht.

Beschwerdemanagement

- Im Qualitätshandbuch ist unter dem Stichwort „Anregungsmanagement“ in Kapitel 1 (Qualität der Bildung), Kapitel 2 (Personal und Professionalisierung) und Kapitel 3 (Teilnehmende, Teilnehmerschutz) das Beschwerdemanagement beschrieben.
- In den Teamsitzungen werden kritische Rückmeldungen kommuniziert und bei Bedarf wird das Gespräch mit der Kursleitung gesucht.
- In den vier Häusern sind Briefkästen angebracht, die eine anonyme Kritik von Teilnehmenden ermöglichen.
-

Krisenmanagement / Intervention

- Der Handlungsleitfaden des Bistums Aachen ist bekannt und wurde im Rahmen der

Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes für das Forum konkretisiert.
(siehe Anlage)

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

- Das Bistum Aachen ist Träger des Katholischen Forums und damit ist das Forum eingebunden in die Organisationsstruktur des Bistums. Die Hierarchieebenen und die Regeln des Bistums gelten für das Forum. Der Leiter des Forums, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil der Hierarchie.
- Jede Kursleitung hat eine hauptamtliche Bezugsperson. Damit ist im Konfliktfall die Verantwortlichkeit geklärt.
- Im Leitbild wurde das Ziel formuliert, durch eine offene und partnerschaftliche Kommunikation Teilnehmende und Kursleitungen an der Gestaltung des Forums zu beteiligen.

Personaleinstellung und -entwicklung

- Neuen Kursleitungen wird von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich das Institutionelle Schutzkonzept vorgestellt. (QM Handbuch 2.2f)
- Es wird systematisch dokumentiert und kontrolliert, welche Kursleitungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Präventionsschulung bzw. eine Vertiefungsveranstaltung besuchen müssen.

Qualitätsmanagement

- Unser Qualitätsmanagement wird systematisch und kontinuierlich durchgeführt und regelmäßig vom Gütesiegelverbund e.V. auditiert.

Strukturelle Bedingungen

- Transparenz von Entscheidungen: Protokolle des HPM-Teams und des Gesamtteams können von allen Beteiligten eingesehen werden.
- Alle Kursleitungen und Referentinnen und Referenten erhalten eine Broschüre „Informationen für Kursleiterinnen und Kursleiter / Referentinnen und Referenten“ mit allen relevanten Informationen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Broschüre wird immer wieder aktualisiert.
- Kursleitungen werden zu thematischen Kursleiter-Treffen eingeladen.
- Risiko: Vielzahl Räumlichkeiten und Veranstaltungen
- Risiko: Situation im Haus der Regionen: Gleichzeitig Erwachsenen-Gruppen und Ki/Ju-Gruppen am WE. Wer ist in Notfällen erreichbar / zuständig?

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

4. Institutionelles Schutzkonzept

4.1 Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

§4 PräVO und QM Qualitätsbereich 2 und 4

Unser Ziel ist, nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung einzustellen bzw. zu beauftragen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf

die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz. Grenzverletzungen und Formen der (sexualisierten) Gewalt sind im Katholischen Forum kein Tabuthema.

Um die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen im Vorstellungsgespräch für hauptamtliche Mitarbeitende das Institutionelle Schutzkonzept. Die zuständigen Personalverantwortlichen -Forumsleitung und zuständige Personalreferentin -referent im Generalvikariat- sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt.

Neuen Honorarkräften wird von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich das Schutzkonzept vorgestellt. Das Anforderungsprofil für nebenamtlich Pädagogische Mitarbeitende und die Checkliste für die Bewerbungsgespräche sind im QM-Handbuch hinterlegt (s.Anhang) und sichern somit die Thematisierung des Schutzkonzeptes.

Bei einer Neuauflage der „Informationen für Kursleiterinnen und Kursleiter / Referentinnen und Referenten“ wird eine Kurzfassung des Schutzkonzeptes veröffentlicht.

Angesprochen in Bewerbungsgesprächen bzw. Gesprächen mit Honorarkräften werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- angemessenes, professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

4.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung

§ 5 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 5 und QM Qualitätsbereich 2

In unserer Einrichtung werden für die Arbeit mit Schutzbefohlenen keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Damit sichergestellt ist, dass niemand tätig wird, der bereits straffällig geworden ist, wird das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gefordert. Besteht ein solcher Eintrag im EFZ, ist eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Schutzbefohlenen ausgeschlossen!

In der Selbstauskunftserklärung versichert die Honorarkraft, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch, dass in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Hauptamtliche Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leitung, der Hausmeister, die Kursleitungen, die Referentinnen und Referenten, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen

- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben
- den veröffentlichten Verhaltenskodex unterschreiben
- an einer Grundschulung und alle fünf Jahre an einer Vertiefungsveranstaltung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilnehmen.

Für die Hauptamtlichen überprüft die Personalabteilung des Bistums Aachen die Umsetzung der Vorgaben.

Für die Honorarkräfte des Forums verantworten die Pädagogischen Mitarbeitenden und die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen:

- Welche Honorarkräfte haben Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und müssen aufgefordert werden, die o.g. Auflagen zu erfüllen?
- Systematische Erfassung und Überprüfung der Auflagen. (s. Anhang)

4.3 Beschwerdewege

§7 PräV O und Ausführungsbestimmungen zu § 7 und QM, Qualitätsbereich 3

Im Katholischen Forum ist für jede Veranstaltung ein/e hauptamtlich Mitarbeitende/r verantwortlich. Durch diese klare Zuordnung können schwierige Situationen in Kursen und Seminaren direkt kommuniziert werden. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen im kontinuierlichen Austausch mit den Kursleitungen, Referentinnen und Referenten. Teilnehmende wenden sich direkt an Pädagogisch Mitarbeitende oder an Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Kritische Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, in Teamsitzungen besprochen und in der Liste Kontinuierlicher Verbesserungsprozess dokumentiert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements haben wir unter dem Stichwort des Anregungsmanagements in drei Kapiteln Wege beschrieben, wie Teilnehmende an der Gestaltung des Programms teilnehmen können:

Kapitel 1, Qualität der Bildung, beschäftigt sich mit der Bedarfsanalyse und einer Lebensraumanalyse. Kapitel 2, Personal und Profession, beschreibt die Möglichkeiten der Evaluation von Veranstaltungen und Kapitel 3, Teilnehmende und Teilnehmerschutz, beschreibt den Umgang mit dem Verbraucher- und dem Datenschutz. Damit Teilnehmende anonym Kritik üben können, sind in allen vier Häusern Briefkästen aufgestellt und eine entsprechende Einladung liegt aus.

Im Katholischen Forum werden gemeinsam die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen geachtet und gefördert, Grenzverletzungen wahrgenommen und verhindert.

Neben der Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, an der alle Beteiligten mitwirken, gibt es Verantwortliche für den Fall, dass Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene Opfer von Grenzverletzungen werden:

Zuständige Präventionsfachkraft für das Katholische Forum: Pantea Denhoven

Ansprechpersonen des Bistums: siehe Anhang

Externe Beratungs- und Beschwerdestelle in unserer Kommune bzw. unserer Region: siehe Anhang

Auf der Grundlage des Handlungsleitfadens des Bistums Aachen haben wir für das Katholische Forum angemessene Verfahrenswege entwickelt, die im Anhang zu unserem Schutzkonzept zu finden sind.

Die Personen und Stellen sowie die Verfahrenswege sind für alle Kinder und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen und Personensorgeberechtigte sowie hauptberufliche und nebenberufliche Mitarbeitende beschrieben und bekannt gemacht.

Die Verfahrenswege folgen den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

4.4 Verhaltenskodex

§ 6 PräV O und Ausführungsbestimmungen zu § 6

Das Katholische Forum bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre sozialen und religiösen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lernräume sollen geschützte Orte sein, in denen die Bedürfnisse und Grenzen der Teilnehmenden oberste Priorität haben und in denen sie sich angenommen fühlen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind sich bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Teilnehmende vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Das Forum ermöglicht allen Kursleitungen, an geeigneten Schulungen teilzunehmen. Vor allem gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Teilnehmenden und im Miteinander.

Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, sind deshalb notwendig. Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Einrichtung mit allen hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt:

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Teilnehmenden bewusst. Ich handle nachvollziehbar und aufrichtig. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen für das Katholische Forum und das Bistum Aachen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Teilnehmenden disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geht es u.a. darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Sie werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, sollte möglichst vorher eine Kollegin, ein Kollege informiert werden.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Teilnahme immer freiwillig ist.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Gegen den Willen der Teilnehmenden findet kein Körperkontakt statt, ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht. Nacktfotos sind verboten und auch unter den Minderjährigen zu unterbinden.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Niemals wird sexualisierte Sprache verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit

unangemessenen oder unerwünschten Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wenn Teilnehmende Unbehagen zeigen oder sich abgrenzen, ist dies zu respektieren.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Die individuelle Intimsphäre sowohl von Kindern und Jugendlichen, als auch von betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zu achten und zu schützen. Verhaltensregeln werden bei Bedarf erarbeitet und vereinbart.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Das Katholische Forum achtet in allen Belangen das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Kursleitungen und sonstige Verantwortliche achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u. a.) durch Teilnehmende und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und (Cyber-)Mobbing Stellung.
- Das Katholische Forum duldet weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- In Veranstaltungen des Katholischen Forums dürfen Personen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

4.5 Aus- und Fortbildung

§ 9 Prävo und Ausführungsbestimmungen zu § 9

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes mit Kindern und

Jugendlichen. Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines halben Jahres nach Einstellung geschult.

Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen.

Spätestens alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, deren Inhalt sich nach dem Bedarf unserer Mitarbeitenden richtet.

4.6 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

§ 10 PräVO

Ausgehend von unserem Leitbild ist es Aufgabe aller Mitarbeitenden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich zu stärken. Das von uns eingesetzte Personal begegnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung.

4.7 Qualitätsmanagement

§ 8 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 8

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserer Einrichtung haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unser Qualitätsmanagement (QM) integriert.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet auch die Schulungsmodalitäten der Mitarbeitenden (Vertiefung alle fünf Jahre), die Regelungen zur Schulung im Institutionellen Schutzkonzept sowie die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Wir informieren in unserer Einrichtung per Aushang oder in anderer geeigneter Weise, wer Präventionsfachkraft ist.

Grundsätzlich verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind Franz-Josef Unland und Marion Höver-Battermann.

5. Literaturverzeichnis

1. Bistum Aachen - Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)

<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->

2. Bistum Aachen - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->

3. Deutsche Bischofskonferenz: LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

<https://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>

4. Rahmenordnung PräVO DBK

[http://www.praeventionkirche.](http://www.praeventionkirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf)

[de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf](http://www.praeventionkirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf)

5. Empfehlungen

DCV https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zurpraevention-gegen-sexuellen_Missbrauch

6. Arbeitshilfe Verhaltenskodex des Bistums Aachen

<http://praevention.kibac.de/verhaltenskodex>

7. Curricula für Erwachsenenhilfe ab S. 40 im Mantelschutzkonzept der Bistümer NRW

<http://praevention.kibac.de/institutionelles-schutzkonzept>

Anhang

- Leitbild des Katholischen Forum Mönchengladbach und Heinsberg
- Qualiifikationsanforderungen an NPM; QM-Handbuch 2.2.
- Checkliste: Erstgespräch Kursleiter/innen / Referent/innen (NPMs); QM-Handbuch 2.2.1.
- Verfahrensanweisung Führungszeugnis und Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt, QM Handbuch 2.2.2
- Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Handlungsleitfaden
- Ansprechpersonen bzw. Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bereich sexualisierter Gewalt

- Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Leitbild

des Katholischen Forums Mönchengladbach und Heinsberg

Das Katholische Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg ist eine Einrichtung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Trägerschaft des Bistums Aachen.

Wir sind eine vom Land NRW anerkannte Bildungseinrichtung. Unsere Arbeit finanziert sich durch Teilnahmebeiträge, Mittel des Landes NRW, des Bistums Aachen, der Kommunen sowie durch projektbezogene Gelder.

Arbeitsgrundlagen sind das Weiterbildungsgesetz NRW und die „Leitworte zur Außerschulischen Bildung im Bistum Aachen“ (1). **Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, gleich welcher Religion oder Weltanschauung.** Sie finden an unseren Standorten in Mönchengladbach, Heinsberg, Hückelhoven und Geilenkirchen statt und als dezentrale Angebote an verschiedenen Orten im Kreis Heinsberg, im Rhein-Kreis Neuss und in der Stadt Mönchengladbach.

Unser Auftrag:

Unser Auftrag (gemäß WBG NRW § 3 Absatz 1) ist es, Bildungsangebote und Bildungsformate zu entwickeln, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Er umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

Grundsätze unserer Arbeit:

- Wir arbeiten mit Menschen um ihrer selbst willen und respektieren ihre unantastbare Würde. Wir unterstützen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens, ohne sie auf eine Funktion oder ihren Nutzen zu reduzieren.
- Wir bieten unsere christlichen Werte als Grundlage des Lebens und Handelns an und ermutigen die Teilnehmenden, eigene Positionen, Werte und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Wir laden alle Menschen ein – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrem sozialen Status.
- Wir tragen zu einer humanen solidarischen Gesellschaft bei, indem wir uns für ein Leben in Vielfalt, Gerechtigkeit und Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.
- Wir wirken am Aufbau einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Kirche mit, indem wir durch unsere Veranstaltungen und Projekte Impulse setzen und einen offenen und konstruktiven Dialog mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen führen.

Wir engagieren uns für mehr Bildungsgerechtigkeit, in dem wir ein besonderes Augenmerk auf die Ansprache von Menschen richten, die durch das traditionelle Bildungssystem weniger erreicht werden.

Unsere oben beschriebenen Grundsätze und die Lebenssituationen der Menschen in den Regionen Mönchengladbach und Heinsberg sind dabei Ausgangspunkt unserer Angebotsplanung.

Es ist unser Interesse, Bildungsangebote und Projekte vor Ort so einzubinden, dass ein direkter Bezug zu den Menschen im jeweiligen Lebensraum entsteht. Wir vernetzen uns mit anderen Institutionen und schaffen damit Kontakte und Zugänge zu möglichst vielen unterschiedlichen Menschen und ihren jeweiligen Bildungsbedarfen.

Unser Bildungsverständnis:

Bildung bedeutet für uns, dass wir in unseren Veranstaltungen, Projekten und Kooperationen (Lern-)Orte schaffen, in denen Menschen sich begegnen und selbstbestimmt lernen.

Dies geschieht, indem sie

- miteinander ihre Lebenssituation reflektieren,
- ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Fertigkeiten erweitern,
- Impulse für ihre Weiterentwicklung bekommen,
- zu verantwortlichem Handeln ermutigt werden.

In unseren Veranstaltungen erfahren Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wertschätzung. Das beinhaltet, dass auf Augenhöhe kommuniziert wird und die Interessen und Einschätzungen der Teilnehmenden in die Angebote einbezogen werden. Sie erleben Gemeinschaft und nutzen die in der Gruppe vorhandenen Ressourcen. Sie sind eingeladen, ihre persönlichen Kompetenzen auf ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben hin zu erweitern.

Unser Bildungsangebot:

Unser Bildungsangebot umfasst die Bereiche: *Religion und Spiritualität, Qualifikation und Fortbildung, Leben und Beziehungen, Kultur und Kreativität, Gesellschaft und Politik, Familien und Kinder, Gesundheit und Fitness.*

Innerhalb dieser Bereiche setzen wir inhaltliche und zielgruppenorientierte Schwerpunkte. Dabei berücksichtigen wir die aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Situation, den Lebensraum der Teilnehmenden und die von uns ermittelten Bildungsbedarfe. Die Schwerpunkte sind derzeit:

- **Religion und Spiritualität:** Theologie an den Schnittstellen zu Politik, Kunst und Kultur; Bibelexegese und biblische Spiritualität; spirituelle Angebote für „Kirchenferne“; Zusammenleben der Religionen

- **Qualifikation und Fortbildung:** Aus- und Weiterbildung für Ehrenamtliche in Liturgie und Katechese; Weiterbildung für Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Menschen arbeiten; Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten; religionspädagogische Fortbildungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte; Ausbildung zur Kindertagespflegeperson und zur Kidix®-Kursleitung; Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt; Angebote zu Diversität
- **Leben und Beziehungen:** Seminare zur Entfaltung der Persönlichkeit; Zusammenleben und Beziehungen gestalten; Angebote zur Ehevorbereitung; Impulsveranstaltungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterrolle; begleitende und stärkende Angebote für die zweite Lebenshälfte
- **Kultur und Kreativität:** Seminare zur Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten; Raum zum gemeinsamen kreativen Tun; Kunst und Literatur erleben; Angebote zur Entwicklung digitaler Mündigkeit
- **Gesellschaft und Politik:** Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen; Angebote für Geflüchtete und die Aufnahmegesellschaft; Themen zum sozialen Wandel; Angebote für Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind; Sensibilisierung für ökologische Fragen und ihre Einordnung in gesellschaftliche Zusammenhänge
- **Familien und Kinder:** Ortsnahe Angebote von Eltern-Kind-Gruppen (z.B. PEKiP®, Mini-Kidix®, Kidix®- und interkulturelle Eltern-Kind-Gruppen); Angebote in Kindertagesstätten und Familienzentren zur Stärkung von Erziehungs kompetenz; Angebote zu Erziehungsthemen im Schulkind- und Jugendalter; Angebote zur Geburtsvorbereitung, Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik; Angebote für geflüchtete Menschen zur Anschlussfähigkeit an unser (Bildungs-)System
- **Gesundheit und Fitness:** Ortsnahe Angebote zu verschiedenen Aspekten des gesunden Lebens; vielfältige Sport- und Bewegungsformen; Entspannungsmethoden und Achtsamkeit; Ernährungsfragen/Kochkurse; Informations- und Präventionsveranstaltungen zu wechselnden und aktuellen Gesundheitsfragen

Wir verstehen uns als lernende und nachhaltig arbeitende Organisation. Unsere Angebote werden regelmäßig evaluiert und fortlaufend weiterentwickelt. Als vom „Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.“ zertifizierte Einrichtung nutzen wir die Instrumente des Qualitätsmanagements, um uns fortlaufend zu verbessern, unsere Ziele regelmäßig zu überprüfen und diese neu zu definieren.

Mönchengladbach, den 20.03.2018

(1) erstellt von der Hauptabteilung Pastoral, Schule, Bildung im April 2006 Das Katholische Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg ist eine Einrichtung der Weiterbildung in Trägerschaft des Bistums Aachen.

2.2 Qualifikationsanforderungen an Nebenpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Fachspezifische Berufsausbildung, Zusatzausbildung und / oder besondere Praxiserfahrung im angebotenen Themenbereich
- Erfahrungen im Bereich der Bildungsarbeit mit Erwachsenen- und / oder Familien, bzw. die Bereitschaft an einer entsprechenden Zusatzqualifizierung des Kath. Forums teilzunehmen
- Akzeptanz des Leitbildes des Forums und des Arbeitsansatzes auf der Basis des christlichen Werteverständnisses
- Darstellen des eigenen Kurskonzeptes mit einem Überblick zu Zielen, Inhalten und Methoden
- Reflektierter Umgang mit Gruppen in Lernprozessen, z.B. im Umgang mit Konflikten und Leitungsverhalten
- Erweitertes Führungszeugnis und Teilnahme an einer Präventionsschulung, eine Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex, wenn NPM in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen kommen
- Bereitschaft an den angebotenen Forumstreffen zum kollegialen Austausch und an Fortbildungen teilzunehmen
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Veranstaltung in der Kooperation mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Forums - dazu zählt auch die Durchführung von Evaluationen
- Abwicklung und Abrechnung der Veranstaltungen mit dem Forum im Rahmen der in der Kursleiterinfo vorgegebenen Form

2.2.1 Checkliste: Erstgespräch Kursleiter/innen / Referent/innen (NPMs)

Erstkontakt:

- Gesprächstermin / Zeitrahmen festlegen
- Akzeptanz Honorar, Arbeitsbedingungen klären
- Zuschicken oder Mitbringen von Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien ...)
- Leitbild zuschicken

Vorstellungsgespräch

- Vorstellen von HPM und Aufgabenbereich
- Information über Institution FORUM (Leitbild, päd. Konzept), auch Info über Institutionelles Schutzkonzept und Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses und verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen. Danach Darstellung über der Konzeption des Arbeitsbereiches (z.B. Eltern-Kind-Bereich)
- Anforderungsprofil erfragen
 - Ausbildung, Berufserfahrung.
 - Erfahrungen in Erwachsenenbildung / Arbeitsbereich
Welche Erfahrungen in der Arbeit mit Erwachsenen-Lerngruppen wurden bisher gemacht?
Gibt es besondere Kompetenzen oder auch Schwierigkeiten / Fortbildungsbedarf? (Zuschussmöglichkeiten für Fortbildungen durch das Forum).
 - Wie passt das Verständnis von Erwachsenenbildung aus dem Leitbild des Forums mit ihrem Selbstverständnis zusammen?
 - Wertorientierung: Können Sie die Aussagen zum christlichen Selbstverständnis im Leitbild des Forums akzeptieren?
 - Prävention sexuelle Gewalt: Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. eine Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und eine Präventionsschulung.
- Fragen zum Kurskonzept der Kursleitung (NPM) – insbes. inhaltliche und pädagogische Ziele.
- Fragen bei Einzelveranstaltungen durch Referentinnen oder Referenten: Ziele, Inhalte und Methodik / Didaktik der Veranstaltungen.
- Einsatzmöglichkeiten – Zeit, Ort
- Erwartungen des Forums: Teilnahme an Forumstreffen, interne / externe Fortbildungen usw. – Mitwirkung bei der Organisation (Kursgebühr, Raum etc.), polizeiliches Führungszeugnis
- Evt. Kooperation mit örtlich Verantwortlichen.
- Überreichen der Informationsbroschüre für Kursleitungen
- Info über Checkliste 1.9.3 (Haus der Regionen)
- Abschluss des Gesprächs: Vereinbarungen über weitere Vorgehensweise: z.B. Hospitationstermine, Literaturempfehlungen, Wunsch nach Ausschreibungstext
- Hinweis auf FB „Grundkurs Erwachsener“ des Kath. Forums und eventuell auf fachspezifische FB des Kath. Forums und der FBS.
- Schriftliches Festhalten der Gesprächseindrücke sowie der Vereinbarungen. Evt. ergänzen der Kursleiter/innendatei, Eingabe in Kufer

2.2.2 Verfahrensweisung: Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Nach der aktuellen Präventionsordnung des Bistums Aachen und dem Institutionellen Schutzkonzept des Kath. Forums wird vorgegeben, dass alle Kursleiter/innen, die für das Kath. Forum mit Schutzbefohlenen bzw. Kindern im direkten oder vermittelten Kontakt stehen, ein erweitertes Führungszeugnis, die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und eine Präventionsschulung Basis Plus vorzulegen haben.

- 1.) Vorlage des KL-Bogen an die zuständige VMA
- 2.) Anschreiben der Leitung an den KL, mit der Bitte um Beantragung des erw. FZ bei der zuständigen Behörde (Bestätigungsschreiben für die entsprechende Meldebehörde hinzufügen) und der Einladung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung.
- 3.) Bei der pers. Vorlage des Führungszeugnisses, wird von der KL die Datenschutz – Einverständniserklärung, die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und die Selbstauskunft unterschrieben. Die VMA dokumentiert auf dem entsprechendem Vordruck Ausstellungsdatum und das Datum der Einsichtnahme.
- 4.) Lt. der Präventionsordnung dürfen die erw. FZ nicht älter als 5 Jahre sein. Entsprechend dieses Zeitintervalls müssen alle FZ nach 5 Jahren erneuert werden. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regel erfolgt durch die zust. VMA.
- 5.) KL schickt die Teilnahmebestätigung an die zuständige VMA. VMA überprüft Teilnahme des KL an der Präventionsschulung und informiert die HPM entsprechend. Die VMA dokumentiert auf dem entsprechendem Vordruck Ausstellungsdatum der Teilnahmebestätigung. HPM trägt Sorge dafür, dass der KL innerhalb 1 Jahres eine Schulung durchläuft. Bei Nichtvorlegen der Teilnahmebestätigung wird der KL nochmals aufgefordert zeitnah an einer Schulung teilzunehmen, da ansonsten die Zusammenarbeit beendet werden muss.

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen

Das Katholische Forum bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre sozialen und religiösen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lernräume sollen geschützte Orte sein, in denen die Bedürfnisse und Grenzen der Teilnehmenden oberste Priorität haben und in denen sie sich angenommen fühlen und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind sich bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Teilnehmende vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Das Forum ermöglicht allen Kursleitungen an geeigneten Schulungen teilzunehmen. Vor allem gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Teilnehmenden und im Miteinander.

Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind deshalb notwendig. Den Verhaltenskodex haben wir in unserer Einrichtung mit allen hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt:

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Teilnehmenden bewusst. Ich handle nachvollziehbar und aufrichtig. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen für das Katholische Forum und das Bistum Aachen und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Teilnehmenden disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geht es u.a. darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Sie werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, sollte möglichst vorher eine Kollegin, ein Kollege informiert werden.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Teilnahme immer freiwillig ist.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Gegen den Willen der Teilnehmenden findet kein Körperkontakt statt, ebenso werden keine Fotos ohne Einwilligung gemacht. Nacktfotos sind verboten und auch unter den Minderjährigen zu unterbinden.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden. Sie müssen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

- Niemals wird sexualisierte Sprache verwendet. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit unangemessenen oder unerwünschten Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wenn Teilnehmende Unbehagen zeigen oder sich abgrenzen, ist

dies zu respektieren.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Die individuelle Intimsphäre sowohl von Kindern und Jugendlichen, als auch von betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu achten und zu schützen. Verhaltensregeln werden bei Bedarf erarbeitet und vereinbart.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir achten in allen Belangen das Jugendschutzgesetz. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Kursleitungen und sonstige Verantwortliche achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u. a.) durch Teilnehmende und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und (Cyber-)Mobbing Stellung.
- Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- In Veranstaltungen des Katholischen Forums dürfen Personen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Name:

Vorname:

Anschrift:

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex des Katholischen Forum erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort / Datum:

Unterschrift

Handlungsleitfaden 1

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen TäterIn!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich einer Person des eigenen Vertrauens z.B. mit einer anderen Kursleitung (keine Teilnehmenden) besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen. Die Anonymität ist unbedingt zu wahren. Spätestens wenn das unguete Gefühl oder ein Verdacht bestehen bleibt, ist das Gespräch mit der HPM zu suchen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen
im Bistum Aachen.

und
oder

Ansprechperson des Trägers
(Präventionsfachkraft).

Leitung einschalten!
Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren
Handlungsschritten.

Kinderschutzfachkraft nach § 8a
SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen unter
www.praevention-bistum-aachen.de)

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den
Missbrauchs- beauftragten des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle
leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung
des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.



Handlungsleitfaden 2

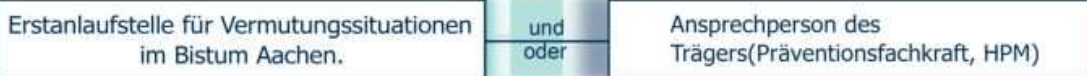
Was tun... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
 Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
 Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
 Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
 Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
 Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
 Keine logischen Erklärungen einfordern!
 Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen:

- „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“.
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) TäterIn! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

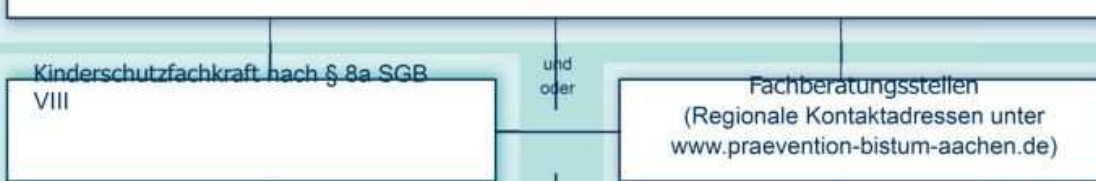
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...



Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!
 Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.



Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) MitarbeiterIn umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173 9659436). Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Handlungsleitfaden 3

Emotionalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stop

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall mit HPM und/oder Präventionsfachkraft ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die UrheberInnen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den TeilnehmerInnen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

**Ansprechpersonen bzw. Erstanlaufstellen
für Vermutungssituationen im Bereich sexualisierter Gewalt im Bistum
Aachen und den Regionen Mönchengladbach und Heinsberg**

Hotline des Bistums Aachen: 0173 9659436

**Hilfe bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener
Schutzbefohlener**

Ansprechpersonen:

- **Bischöfliche Beauftragte**
(Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch nicht-pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in der Kirche)
Marita Eß
Postfach 100311, 52003 Aachen
marita.ess@bistum-aachen.de
- **Bischöflicher Beauftragter**
(Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Herbert Dejosez
Postfach 100311, 52003 Aachen
herbert.dejosez@bistum-aachen.de

**Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bereich sexueller Gewalt
für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg**

**Katholisches Beratungszentrum
Bettrather Straße 26, 41061 Mönchengladbach**

Dr. Josef Lüke
02161 898788
beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Dieses Institutionelle Schutzkonzept des Katholischen Forums für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg wurde von der Konferenz der Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Verwaltungsmitarbeiterinnen am 30. April 2019 beraten und verabschiedet.

Es wurde durch den Rechtsträger in Kraft gesetzt und gilt von Mai 2019 bis April 2024.

Mönchengladbach Mai 2019

Unterschrift des Forumsleiter:

Unterschrift des Rechtsträgers: